
Testatsexemplar

"KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Kleinmachnow

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2014.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014	5
3. Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014	7
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014	7
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014	1
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVA		31. Dezember 2014 €	31. Dezember 2013 €	PASSIVA		31. Dezember 2013 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage		7.931.945,28
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				II. Bilanzverlust		333.372,52
II. Sachanlagen		8.879,00	13.671,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.540.199,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		8.022.205,18	8.129.030,18	C. Rückstellungen		133.146,77
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		431.621,00	458.226,00	sonstige Rückstellungen		176.754,90
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		7.443,07	0,00	D. Verbindlichkeiten		27.086,35
		8.461.269,25	8.587.256,18	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16.725,93
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				€ 27.086,35 (€ 16.725,93)		
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Un- ternehmen		5.729,51
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		10.624,48	12.104,12	€ 29.370,04 (€ 5.729,51)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. sonstige Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14.427,69	115.338,85	- davon aus Steuern € 67.811,69 (€ 0,00)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	38.881,08	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
3. sonstige Vermögensgegenstände		12.431,57	4.150,54	€ 72.766,97 (€ 2.091,09)		
		26.859,26	158.370,47	E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.773,33
		8.507.631,99	8.771.401,77			
						9.748.542,83

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVA	31. Dezember 2014 €	31. Dezember 2013 €	31. Dezember 2014 €	31. Dezember 2013 €	PASSIVA
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.507.631,99	8.771.401,77	9.410.447,95	9.748.542,83	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	837.488,72	923.721,01			
	65.327,24	53.420,05			
	9.410.447,95	9.748.542,83	9.410.447,95	9.748.542,83	

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	7.642.030,11	7.692.440,93
2. sonstige betriebliche Erträge	78.562,90	75.677,70
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	263.934,49	253.290,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>655.964,08</u>	<u>692.372,41</u>
	919.898,57	945.662,76
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.882.922,07	4.608.888,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.074.310,80</u>	<u>1.059.960,64</u>
	5.957.232,87	5.668.849,41
- davon für Altersversorgung € 155.376,85 (€ 149.630,12)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	242.100,61	242.553,71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	943.782,76	915.642,25
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2.511,34</u>	<u>3.988,36</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	339.910,46	601,14
9. sonstige Steuern	153,00	124,00
10. Jahresfehlbetrag	340.063,46	725,14
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	8.749,80	2.500,19
12. Einstellungen in die Kapitalrücklage	2.058,86	1.775,05
13. Bilanzverlust	<u>333.372,52</u>	<u>0,00</u>

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Finanzrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	- 340.063,46	- 725,14
+ Abschreibungen auf Gegen- stände des Anlagevermögens	242.100,61	242.553,71
- Abnahme der Rückstellungen	43.608,13	62.344,51
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	59.074,00	57.714,31
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	218,25	7,00
+ Abnahme der Vorräte	1.479,64	- 2.053,34
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.775,35	- 14.909,20
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzu- ordnen sind	16.377,56	2.735,88
+ Zunahme der Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen	6.549,76	- 1.795,75
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	130.293,18	- 66.268,48
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	25.293,94	34.014,10

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Finanzrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	111.104,98 ¹	573.173,57 ¹
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	434,95	49,15
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 111.539,93	- 573.222,72
 Einzahlungen aus Eigen- kapitalzuführungen	 14,00 ¹	 503.124,32 ¹
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	14,00	503.124,32
 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	 - 86.232,29	 - 36.084,30
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	923.721,01	959.805,31
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	837.488,72	923.721,01

¹ Darin enthalten sind nicht zahlungswirksame Zugänge aus der Übergabe von Möbeln i.H.v. 14,00 € (im Vorjahr Zugang der Villa Lustig i.H.v. € 473.851,01).

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2014

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der EigV beachtet. Gem. § 21 Abs.1 EigV ist der Jahresabschluss von Eigenbetrieben stets nach den Grundsätzen aufzustellen, die für große Kapitalgesellschaften gelten. Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurde die Anhangsangabe gewählt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Planmäßige Abschreibungen wurden bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorgenommen deren Nutzung zeitlich begrenzt ist. Investitionszuschüsse wurden unter dem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen (§ 23 Abs. 3 EigV).

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an die für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften (§ 21 Abs. 1 EigV). Postenzusammenfassungen werden nicht vorgenommen.

Die Bilanz wurde gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

2.2 Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den GoB (insbesondere Realisationsprinzip,

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2014

Imparitätsprinzip und allgemeines Vorsichtsprinzip, Prinzip der Einzelbewertung, Grundsatz der Periodenabgrenzung und Going-Concern-Grundsatz).

In 2009 erfolgte erstmals für Gegenstände des Anlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden, die Bildung von Festwerten (§ 240 Abs. 3 HGB). Die erstmalige Überprüfung in 2012 führte zu keiner Wertänderung.

3 Angaben zu Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear. Für Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet und nach den gesetzlichen Vorgaben über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die wesentlichen Abschreibungsdauern für das Sachanlagevermögen sind:

- Bauten von 21 bis 62 Jahre;
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 3 bis 10 Jahre.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem anliegenden Anlagen-nachweis zu entnehmen:

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2014

	Anlagennachweis				
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Stand 31.12.2014 €
	Stand 01.01.2014 €	Zugänge €	Umgliederungen €	Abgänge €	
<u>Anlagevermögen</u>					
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.223,40	434,95	0,00	0,00	26.658,35
	26.223,40	434,95	0,00	0,00	26.658,35
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	8.851.042,86	49.837,09	0,00	0,00	8.900.879,95
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.231.651,10	53.824,82	0,00	23.710,03	1.261.765,89
3. Anlagen im Bau	0,00	7.443,07		0,00	7.443,07
	10.082.693,96	111.104,98	0,00	23.710,03	10.170.088,91
	10.108.917,36	111.539,93	0,00	23.710,03	10.196.747,26

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2014

	Anlagennachweis				
	Abschreibungen				
Stand 01.01.2014	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	Stand 31.12.2014	
€	€	€	€	€	€
12.552,40	5.226,95	0,00	0,00	17.779,35	
12.552,40	5.226,95	0,00	0,00	17.779,35	
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
II. Sachanlagen					
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.					
722.012,68	156.662,09	0,00	0,00	878.674,77	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
773.425,10	80.211,57	0,00	23.491,78	830.144,89	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.495.437,78	236.873,66	0,00	23.491,78	1.708.819,66	
1.507.990,18	242.100,61	0,00	23.491,78	1.726.599,01	

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2014

		Anlagennachweis					
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2014	€	kumulierte Abschreibungen 31.12.2014	€	Buchwert 31.12.2014	€	Buchwert Vorjahr
						durchschnittlicher AfA-Satz	durchschnittlicher Restbuchwert
						%	%
Anlagevermögen							
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.658,35		17.779,35		8.879,00	19,61	33,31
	<u>26.658,35</u>		<u>17.779,35</u>		<u>8.879,00</u>	<u>19,61</u>	<u>33,31</u>
II. <u>Sachanlagen</u>							
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	8.900.879,95		878.674,77		8.022.205,18	1,76	90,13
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.261.765,89		830.144,89		431.621,00	6,36	34,21
3. Anlagen im Bau	7.443,07		0,00		7.443,07	0,00	100,00
	<u>10.170.088,91</u>		<u>1.708.819,66</u>		<u>8.461.269,25</u>	<u>2,36</u>	<u>85,17</u>
	<u>10.196.747,26</u>		<u>1.726.599,01</u>		<u>8.470.148,25</u>	<u>2,33</u>	<u>83,20</u>

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2014

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

3.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten ggf. unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

3.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank abgezinst. Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2014

	Stand am 01.01.2014 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand am 31.12.2014 €
Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses	6.800,00	6.800,00 (V)	9.100,00	9.100,00
Jahresabschluss- erstellung und Bera- tung	10.000,00	10.000,00 (V)	9.500,00	9.500,00
Kfz-Versicherungen	800,00	685,19 (V) 114,81 (A)	850,00	850,00
Urlaubsansprüche Mitarbeiter	42.670,46	42.670,46 (V)	35.465,25	35.465,25
Altersteilzeit	69.958,44	58.742,98 (V)	21.774,76	32.990,22
Rückstellung für Aufbewahrung	31.226,00	0,00	0,00	31.226,00
Mehrarbeit Mitarbeiter	0,00	0,00	6.065,30	6.065,30
arbeitsmedizinische Untersuchung.	15.300,00	14.160,22 (V) 1.139,78 (A)	7.950,00	7.950,00
	<u>176.754,90</u>	<u>133.058,85 (V) 1.254,59 (A)</u>	<u>90.705,31</u>	<u>133.146,77</u>

3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Gemeinde Kleinmachnow werden als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2014

4 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) unter Beachtung der EigV erstellt.

4.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB aufgegliedert.

Zusammensetzung:

	2014 €	Vorjahr €
Zuschüsse öffentliche Hand	4.632.821,89	4.574.633,25
Elternentgelte	2.186.051,04	2.241.053,69
Essengeld	180.045,74	184.381,58
Tagespflege	643.111,44	692.372,41
	<u>7.642.030,11</u>	<u>7.692.440,93</u>

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2014

4.2 Angaben zur Fortführung der Rücklagen

Die Kapitalrücklagen betragen am Bilanzstichtag € 7.931.945,28 und haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
a) Kapitalrücklage (allgemein)		
Stand 01.01.2014	7.873.063,11	
Zuführung 2014	<u>14,00</u>	
Stand 31.12.2014		7.873.077,11
b) Kapitalrücklage (Spenden)		
Stand 01.01.2014	13.659,11	
Entnahme	- 8.749,80	
Zuführung	<u>2.058,86</u>	
Stand 31.12.2014		6.968,17
c) Kapitalrücklage (Tagespflege)		
Stand 01.01.2014	51.900,00	
Entnahme/Zuführung 2014	<u>0,00</u>	
Stand 31.12.2014		<u>51.900,00</u>
		<u>7.931.945,28</u>

Die Kapitalrücklage (allgemein) wurde von der Gemeinde erbracht. Sie resultiert aus der Übertragung des Anlagevermögens.

In der Kapitalrücklage (Spenden) werden die von Dritten (Eltern, Firmen etc.) gespendeten Geldbeträge eingestellt, die noch nicht verbraucht wurden.

In Vorbereitung der Übernahme der Verwaltung und Betreuung der Tagespflege zum 01.01.2009 leistete die Gemeinde bereits im Jahr 2008 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage (Tagespflege) des KITA-Verbundes i.H.v. T€ 51,9 und im Januar 2009 einen weiteren Betrag i.H.v. T€ 28,2. Dieser Teilbetrag wurde am 31.12.2011 zurückgezahlt. Der verbleibende Gesamtbetrag i.H.v. T€ 51,9 wird dauerhaft als Zwischenfinanzierung benötigt, da der Landkreis die entstandenen Aufwendungen erst

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2014

rückwirkend erstattet. Solange der KITA-Verbund im Auftrage der Gemeinde Kleinmachnow diese Aufgaben wahrnimmt, verbleibt dieser Betrag in den Rücklagen.

5 Sonstige Angaben

Seit dem 01.01.1997 besteht eine Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungswerk Brandenburg – Zusatzversorgungskasse. Damit verbunden ist eine Betriebsrentenzusage. Die umlagepflichtigen Gehälter betrugen 2014 T€ 5.013 (Vorjahr: T€ 4.822). Die Umlage betrug 1,1 %, der Zusatzbeitrag betrug 4 % (davon 2 % Arbeitgeber und 2 % Arbeitnehmer).

Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres Beschäftigten beträgt 165 (davon männlich 13, weiblich 152).

Zur Werkleiterin ist Frau Susanne Feser bestellt worden.

Der Werksausschuss wurde 2014 neu gewählt. Er setzt sich aus 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung und 3 Beschäftigtenvertretern zusammen:

Gemeindevertreter

Frau Kathrin Heilmann (Vorsitzende), Herr Henry Liebrecht (stellvertretender Vorsitzender), Frau Uda Bastians-Osthaus, Herr John Cristall, Frau Catrin Schiffer und Herr Raoul Schramm.

Beschäftigtenvertreter

Frau Sabine Horn, Frau Bärbel Gringmuth und Frau Tamara Singer.

Während der Wahlperiode 2008 bis 2014 setzte sich der Werksausschuss wie folgt zusammen:

Gemeindevertreter

Kathrin Heilmann (Vorsitzende), Andrea Schwarzkopf (Stellvertretende Vorsitzende), Axel Göritz, Dr. Kornelia Kimpfel (bis 31.01.2014), Angelika Scheib (ab 01.02.2014), Dr. Jens Klocksinn und Wolfgang Kreemke.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2014

Beschäftigtenvertreter

Claudia Bünzow, Anke Kasseck und Tamara Singer.

An die Mitglieder dieses Werkausschusses wurden im Berichtsjahr Sitzungsgelder i.H.v. € 693,00 (Vorjahr: € 755,00) gezahlt.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer i.H.v. T€ 9,1 ist ausschließlich für die Abschlussprüfung bestimmt.

Hinsichtlich der Bezüge der Werkleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

Kleinmachnow, den 23.03.2015


.....
Susanne Feser
Werkleiterin

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

INHALT

1. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1 Allgemein	2
1.2 Geschäftsverlauf	3
2. ANGABEN ZU GRUNDSTÜCKEN, GEBÄUDEN UND SACHANLAGEN IM EIGENTUM DES KITA-VERBUNDES	4
2.1 Änderungen im Bestand der zum KITA-Verbund gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	4
2.2 Veränderungen im baulichen Bestand	4
2.3 Änderungen im Bestand Sachanlagen	4
3. ANGABEN ZU GEPACHTETEN ODER GEMietetEN VERMÖGENSWERTEN	6
4. ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS UND DER RÜCKSTELLUNGEN JEWEILS UNTER ANGABE VON ANFANGSBESTAND, ZUGÄNGEN UND ENTNAHMEN	6
5. DIE ENTWICKLUNG DER UMSATZERLÖSE DES BERICHTSJAHRES 2014 IM VERGLEICH ZUM VORJAHR	9
6. PERSONALAUFWAND	12
7. DIE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN MIT DER GEMEINDE UND VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	18
7.1 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	18
7.2 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der gewog Kleinmachnow mbH	19
8. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES WIRTSCHAFTSJAHRES EINGETRETEN SIND	20
9. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES EIGENBETRIEBES	20
9.1 Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten	22
10. RISIKEN	23

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Allgemein

Der KITA-Verbund Kleinmachnow wird seit dem 01.07.1991 als Eigenbetrieb der Gemeinde durch eine Werkleiterin geführt. Die aktuelle Betriebssatzung wurde durch die Gemeindevertreter der Gemeinde Kleinmachnow in ihrer Gemeindevertretersitzung am 10.12.2009 beschlossen [Veröffentlichung im Amtsblatt 16/2009 der Gemeinde Kleinmachnow am 23.12.2009].

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des KITA-Verbundes Kleinmachnow ist die institutionelle Kinderbetreuung als kommunaler Träger sowie die Vermittlung der in Kleinmachnow befindlichen Tagespflegestellen und Abschluss der entsprechenden Betreuungsverträge. Insgesamt unterhält der KITA-Verbund unverändert elf Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde.

Gesetzliche Grundlagen für den Betrieb sind im Wesentlichen das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes [KJHG], das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg [KitaG], das HGB, die Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg [EigV] sowie die jeweiligen Ausführungsbestimmungen.

Entsprechend der Betriebssatzung § 7 wurde für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes ein Werksausschuss gebildet. Ihm gehören 9 Mitglieder an [6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 Beschäftigte des Eigenbetriebes]. Im Wirtschaftsjahr 2014 haben eine konstituierende sowie 3 reguläre Sitzungen des Werksausschusses stattgefunden.

Das Finanzamt Potsdam stellte am 01.03.2013 mit seinem Freistellungsbescheid für 2011 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer fest, dass der Eigenbetrieb „KITA-Verbund“ der Gemeinde Kleinmachnow nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient. Der KITA-Verbund Kleinmachnow gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und zu den in § 3 Nr. 6 GewStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen. Der Bescheid erging nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Im Wirtschaftsjahr 2014 ist der Eigenbetrieb seinen satzungsmäßigen Aufgaben gem. § 2 Abs. 2 der aktuellen Betriebssatzung nachgekommen.

1.2 Geschäftsverlauf

Bereits im II. Quartal 2014 wurden die Auswirkungen der Tarifierhöhung deutlich. Der entsprechende Zwischenbericht dokumentierte den gestiegenen Personalaufwand, der zu diesem Zeitpunkt durch Minderausgaben in anderen Bereichen bis auf T€ 45 im Gesamtergebnis kompensiert werden konnte.

Im III. Quartal erhöhte sich die Plan-Ist-Abweichung auf T€ 152. Auf die weitere Steigerung der Mehraufwendungen, die nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden konnten, wurde im Zwischenbericht für dieses Quartal hingewiesen. Die Hochrechnung ergab seinerzeit eine Plan-Ist-Abweichung von T€ 349.

Entwicklung der Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder und der Einnahmen bei den Elternentgelten

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1029 Kinder	1083 Kinder	1138 Kinder	1166 Kinder	1179 Kinder	1172 Kinder	1154 Kinder	1211 Kinder	1214 Kinder	1200 Kinder	1138 Kinder

Nach einem Anstieg in den Wirtschaftsjahren 2011 und 2012 ist die Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder seit dem Berichtsjahr 2013 leicht rückläufig. Die im Wirtschaftsplan angesetzte Anzahl von durchschnittlich 1170 betreuten Kindern wurde nicht erreicht.

Im Vergleich zum Planansatz wurden im Jahresdurchschnitt 32 Kinder weniger betreut. Das führte bei den Elternentgelten zu einer Mindereinnahme von T€ 31,4 gegenüber dem Plan.

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

2. Angaben zu Grundstücken, Gebäuden und Sachanlagen im Eigentum des KITA-Verbundes

Für die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befindlichen Objekte wurden in 2014 insgesamt T€ 153,6 für laufende Instandhaltungsarbeiten ausgegeben (siehe auch Pkt. 7.2).

2.1 Änderungen im Bestand der zum KITA-Verbund gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Eigenbetrieb besaß zum 01.01.2014 sieben eigene Grundstücke, unterjährig gab es keine Veränderungen.

2.2 Veränderungen im baulichen Bestand

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde das Gebäude „Villa Lustig“ [Steinweg 2 + 4] in das Anlagevermögen des KITA-Verbundes übertragen.

Nach Vorlage eines ersten Sanierungskonzeptes wurden für die notwendigsten Maßnahmen Mittel in Höhe von T€ 50,0 veranschlagt und in den Haushalt des KITA-Verbundes für 2014 eingestellt. In dieser Summe enthalten war die Umsetzung der Auflagen aus einer am 29.04.2013 durchgeführten Brandschau. Die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen umfassten das Erstellen und Umsetzen eines Brandschutzkonzeptes. Bei der Vorbereitung der Maßnahmen mit dem Verwalter [gewog] wurde festgestellt, dass zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes der Einbau einer Brandmeldeanlage erforderlich ist. Nach Prüfung der eingeholten Angebote wurden die Leistungen für den Einbau in Höhe von T€ 8,6 beauftragt. Die Maßnahmen konnten in 2014 nicht komplett abgeschlossen werden, sodass die erbrachten Leistungen als „Anlagen im Bau“ in Höhe von T€ 7,4 in der Bilanz des KITA-Verbundes aktiviert wurden.

2.3 Änderungen im Bestand Sachanlagen

Im Wirtschaftsjahr 2014 tätigte der KITA-Verbund Neu- und Ersatzanschaffungen in Höhe von T€ 104,1 [Plan T€ 100,4].

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Für geplante sowie zusätzlich notwendige Neuinvestitionen wurden T€ 86,0 ausgegeben, davon wurden Anlagegüter im Wert von T€ 6,7 aus Spendenmitteln finanziert.

Zu den zusätzlich notwendigen Investitionen zählen ungeplante, aber dringend notwendige Neu- oder Ersatzanschaffungen.

In der Kita „Pitti-Platsch“ erforderte die zunehmende Aufnahme von Kindern im Krippenalter die Anschaffung einer weiteren Wickelkommode.

Aufgrund der verstärkten Nachfrage zur Betreuung von Kindern der 5. und 6. Klassen im Hort „Ein Stein“ wurden investive Mittel für die Einrichtung eines altersgemäß ausgestatteten, separaten Hortbereichs bereitgestellt.

Durch den KITA-Verbund konnte im Rathaus kein weiterer, an seine Geschäftsräume angrenzender Raum angemietet werden. Um der neuen Mitarbeiterin „Gebäude-/ Facilitymanagement“ einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen zu können, war der Umbau der bisherigen Küche in ein Büro mit Miniküche notwendig. Für die entsprechende Ausstattung mussten ebenfalls zusätzlich investive Mittel bereitgestellt werden.

Auf die im Wirtschaftsplan vorgesehene Anschaffung von 4 Stahlschränken für das Archiv, [lt. Plan T€ 1,6] konnte aufgrund einer günstigeren Regalvariante verzichtet werden.

Insgesamt waren Ersatzinvestitionen in Höhe von T€ 18,1 notwendig. Davon entfielen T€ 11,4 auf geplante Ersatzanschaffungen und T€ 6,7 auf zusätzlich notwendigen Ersatz von Anlagegütern. Im Jahr 2014 waren das der Ersatz einer Waschmaschine, zweier Gewerbegeschirrspülgeräte, eines Kühlschranks sowie von zwei Staubsaugern.

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

3. Angaben zu gepachteten oder gemieteten Vermögenswerten

Für das Gartengrundstück **Kapuzinerweg 31**, das zum Außenspielbereich der Kita „Kückennest“ gehört, besteht ein Pachtvertrag. Die Erbengemeinschaft hat die Absicht, das Grundstück zu verkaufen und kündigte mit Schreiben vom 06.12.2014 den Pachtvertrag fristgemäß zum 31.07.2016. Der Kita-Standort ist durch die Kündigung nicht in Gefahr, mit den Freiflächen auf den Grundstücken Kapuzinerweg 27 und 29 werden die Anforderungen an Außenspielflächen in Kindertagesstätten erfüllt.

Der für das vom KITA-Verbund angemietete Objekt **Kapuzinerweg 20** [Kita „Regenbogen“] zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und dem Eigentümer bestehende Pachtvertrag wurde nach dem Tod des Eigentümers im Januar 2014 durch die Erben zum 31.07.2014 gekündigt. Die Erbengemeinschaft schloss mit der Gemeinde zum 01.08.2014 einen neuen Pachtvertrag, der zum 31.07.2016 endet. Mit dem neuen Vertrag war eine Erhöhung der Pacht um T€ 1,35 monatlich verbunden. Die Gemeinde beabsichtigt Verhandlungen mit der Erbengemeinschaft aufzunehmen, mit dem Ziel, eine Verlängerung um ca. 8 Jahre über das Ablaufdatum hinaus zu erwirken.

Der bisherige **Schul- und Hortstandort Am Hochwald 30** wurde durch den Eigentümer BBIS zum 31.07.2015 gekündigt. Der gemeindeeigene Neubau soll zum Schuljahresbeginn 2015/16 bezugsfertig sein. Der KITA-Verbund wird als Mieter Teile des Erdgeschosses für den Hortbetrieb nutzen.

4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen

Die **Rücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

Die Kapitalrücklagen sowie die Rücklage Tagespflege wurden von der Gemeinde erbracht. Sie dienen dem Vermögenserhalt, dem Erwerb von Anlagevermögen, der Erweiterung des Grundstücks- und Gebäudebestandes sowie der dauerhaften Zwischenfinanzierung der Tagespflege.

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Im Berichtsjahr übernahm der KITA-Verbund von der gewog [Eigentümer] im Kinderhaus „Ein Stein“ 14 im Objekt befindliche Einbauschränke [Mappenschränke sowie Garderoben] ohne Wertausgleich in sein Eigentum. Der Vermögenszuwachs wurde mit einem Euro pro Schrank im Anlagevermögen des KITA-Verbundes aktiviert und beitragsgleich in die Kapitalrücklage eingestellt.

Stand 01.01.2014	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2014
7.924.963,11 €	0,00 €	14,00 €	7.924.977,11 €

Der **Spendenrücklage** des KITA-Verbundes sind Spendengelder von Eltern und anderen Sponsoren, welche die Einrichtungen im laufenden Wirtschaftsjahr nicht verbrauchen, zum Ende des Wirtschaftsjahres zuzuführen [Grundsatzbeschluss v. 06.07.2006]. Entnahmen dürfen nur zweckgebunden mit Beschluss des jeweiligen Kita-Ausschusses und mit Zustimmung der Werkleiterin erfolgen.

Die Entnahmen im Berichtsjahr 2014 wurden entsprechend der Beschlüsse der Kita-Ausschüsse der Einrichtungen für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen, Klangspielen sowie eines Gartengerätehäuschens verwendet .

Stand 01.01.2014	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2014
13.659,11 €	8.749,80 €	2.058,86 €	6.968,17 €

Die **Rückstellungen** setzen sich zusammen aus den sonstigen Rückstellungen und den Rückstellungen für Altersteilzeit.

In den sonstigen Rückstellungen wurden Aufwendungen für im Jahr 2014 nicht genommenen Urlaub, für noch nicht ausgeglichene Mehrstunden, für noch erwartete Betriebskostennachzahlungen, für Versicherungsbeiträge [Abrechnung durch die Gemeinde], für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014 sowie zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten von Geschäftsunterlagen berücksichtigt. In der Summe in Höhe von T€ 134,3 Verbrauch/Auflösung von Rückstellungen sind

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1,3 enthalten.
Insgesamt haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2014	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
176.754,90 €	134.313,44 €	90.705,31 €	133.146,77

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

5. Die Entwicklung der Umsatzerlöse des Berichtsjahres 2014 im Vergleich zum Vorjahr

Bezeichnung	Ergebnis 2014 Berichtsjahr €	Ergebnis 2013 Vorjahr €	Abweichung zum Vorjahr €
Elternentgelte	2.168.602,78	2.223.303,01	-54.700,23
Zusatzentgelte (Überziehen der vereinbarten Betreuungszeit)	272,00	410,00	-138,00
Ferienentgelte	6.806,62	9.365,20	-2.558,58
Kostenerstattung für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen	10.369,64	7.975,48	2.394,16
Essengeld Kinder	169.446,90	174.366,40	-4.919,50
Essengeld Betreuer/Gäste	10.598,84	10.015,18	583,66
Sonstige Zuschüsse	0	0	0
Sonstige Ertragszuschüsse	3.689,43	5.360,24	-1.670,81
Zuschuss Eigenanteil der Gemeinde (siehe auch Pkt. 7.1)	1.347.100,00	1.188.690,69	158.409,31
Zuschuss Landkreis für das notwendige pädagogische Personal	3.282.032,46	3.380.582,32	-98.549,86
Elternentgelte Tagespflege	234.027,03	261.338,22	-27.311,19
Zuschuss Landkreis Anteil Tagespflege	385.932,19	406.791,65	-20.859,46
Zuweisung Gemeinde Ver- tretungszulage Tagespflege	19.840,00	22.490,00	-2.650,00
Zuweisung Gemeinde für die Umsetzung der TP-RiLi	3.312,22	1.752,54	1.559,68
Gesamt	7.642.030,11	7.692.440,93	-50.410,82

Erläuterung wesentlicher Abweichungen zum Vorjahr entsprechend § 21 Abs. 2 Nr. 5 EigV:

Insgesamt ist die Entwicklung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig [T€ -50,4]. In den nachfolgenden Abschnitten wird auf die Ursachen für die Veränderungen genauer eingegangen.

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Elternentgelte

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen bei den Elternentgelten um T€ 54,7 gesunken. Wie bereits unter Punkt 1.2 beschrieben, wurden im Berichtsjahr im Durchschnitt 32 Kinder weniger betreut als im Plan vorgesehen. In den Vorjahren konnten die langsam zurückgehenden Zahlen der Kinder in Betreuung durch verschiedene Faktoren kompensiert werden [Ansteigen des durchschnittlichen Elterneinkommens, steigende Anzahl der Eltern, die den Höchstbeitrag zahlen]. Im Jahr 2014 blieb, trotz Zunahme der Anzahl der Eltern, die den Höchstbetrag zahlen, das durchschnittliche monatliche Einkommen der Eltern mit T€ 4,50 gegenüber dem Jahr 2013 mit T€ 4,53 fast gleich.

Sonstige Ertragszuschüsse nach § 53 (1) SGB XII in Verbindung mit § 55 (2) Nr.2 SGB IX

Im Jahr 2014 wurden im Durchschnitt monatlich bis zu 5 Kinder mit Förderbedarf betreut. Für die Einzelförderung dieser Kinder erhielt der KITA-Verbund Zuschüsse vom Landkreis in Höhe von T€ 3,7 [Vorjahr T€ 5,4], die für die Finanzierung der Sachkosten [Fachbücher, Beschäftigungsmaterial, Weiterbildung] verwendet wurden.

Zuschuss des Landkreises für das notwendige pädagogische Personal

Der Landkreis zahlte an den KITA-Verbund im Wirtschaftsjahr 2014 einen Zuschuss für das notwendige pädagogische Personal in Höhe von T€ 3.282,0 [Vorjahr T€ 3.380,6]. Aufgrund der Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Planung des Wirtschaftsjahres 2014 wurde unter Beachtung des Niederstwertprinzips eine Einnahme in Höhe von T€ 3.364,8 geplant. Die Mindereinnahme in Höhe von T€ 82,8 hat mehrere Ursachen:

- Im Jahr 2014 wurden durchschnittlich 32 Kinder weniger betreut als im Plan angenommen.
- Die Zuschüsse werden auf der Grundlage bestimmter Stichtagsmeldungen beim Landkreis beantragt. Insgesamt wurden 58 Kinder [überwiegend Krippenkinder] nicht an einem Stichtag [01.03./01.06./01.09./01.12.] aufgenommen, da der Rechtsanspruch für diese Kinder zu einem anderen

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Zeitpunkt eintrat. Das hatte zur Folge, dass für diese Kinder bis zu 3 Monate kein Zuschuss des Landes zu den Personalkosten [86,3 %] gezahlt wurde, das Personal aber vorgehalten werden musste.

- Seit dem Kindergartenjahr 2012/13 nimmt der KITA-Verbund zunehmend auch unterjährig Kinder auf [Erfüllung des Rechtsanspruches], für die entsprechendes Personal vorgehalten werden muss. Die Zahl der unterjährig aufgenommenen Kinder [überwiegend Krippenkinder] beträgt im Kindergartenjahr 2014/15 insgesamt über 70 Kinder [davon 40 Kinder zwischen Januar und Juni 2015].
- Die Bezuschussung des Landes erfolgt auf der Grundlage des Arbeitgeberaufwandes des Vorjahres [2013]. Die in 2014 erfolgten deutlichen Tarifsteigerungen kommen nicht zum Tragen.

Tagespflege [Aufwand und Ertrag ausgeglichen]

Der KITA-Verbund hat mit Wirkung zum 01.01.2009 die Betreuung und Vermittlung der Tagespflegestellen übernommen. Da den Erlösen immer Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, wurde das Jahr 2014 im Gesamtergebnis ohne jegliche Differenz zwischen Landkreis und KITA-Verbund abgeschlossen.

Von der Gemeinde erhielt der KITA-Verbund in 2014 eine Zuweisung zur Finanzierung der Tagespflege in Höhe von insgesamt T€ 23,2 [Vorjahr T€ 24,2]. Davon entfielen aufgrund der geschlossenen Vereinbarungen für die Finanzierung der Vertretungsregelung T€ 19,8 [Vorjahr T€ 22,5]. Zur Umsetzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kindertagespflege wurden Mittel in Höhe von T€ 3,3 [Vorjahr T€ 1,8] an die Tagespflegepersonen ausgezahlt.

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

6. Personalaufwand

Mitarbeiterübersicht

	01.01.2014	31.12.2014	31.12.2013
	Ist	Ist	Ist
Pädagogische Fachkräfte	130	127	133
In Arbeit	112	111	115
Mutterschutz / Elternzeit	8	4	8
In Ausbildung	7	7	7
Langzeitkrank	1	3	1
Befristete Rente	1	1	1
In ATZ / Arbeitsphase	0	0	0
In ATZ / Freizeitphase	1	1	1
Technische Mitarbeiter	29	29	29
In Arbeit	26	26	26
Mutterschutz / Elternzeit	1	0	1
Langzeitkrank	1	2	1
In ATZ / Arbeitsphase	0	0	0
In ATZ / Freizeitphase	1	1	1
Geschäftsleitung	6	7	6
FSJ	12	4	12
Geringfügig Beschäftigte	3	1	3
Mitarbeiter gesamt	180	168	183

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter 2014	165
(ohne FSJ u. Rente)	
davon Frauen	152
davon Männer	13

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Stellenübersicht

Arbeitsbereich	Stellenüber- sicht 2014 (Plan)	Ist 01.01.2014	Ist 31.12.2014	Ist 31.12.2013
1. Kindertagesstätten				
<i>Pädagogische Fachkräfte</i>	96,410	101,637	102,082	102,632
<i>Techn. Mitarbeiter</i>	23,000	22,750	21,500	22,250
<i>davon Küche</i>	7,500	7,250	7,750	6,750
<i>davon Reinigung</i>	11,500	11,500	9,750	11,500
<i>davon Hausmeister</i>	4,000	4,000	4,000	4,000
2. Geschäftsleitung	6,500	5,400	6,100	5,400
Gesamt	125,910	129,787	129,682	130,282

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Personalkostenübersicht

	Plan 2014 €	IST 2014 €	Abweichung Plan - Ist 2014 €	Ist 2013 €
Gehälter Pädagogen	3.679.000	4.053.304,66	374.304,66	3.851.776,17
SV Pädagogen	723.900	725.927,29	2.027,29	728.692,64
Altersversorgung	114.400	125.716,38	11.316,38	121.637,77
ATZ Pädagogen	-32.800	-20.890,75	11.909,25	-43.121,10
Sonstige PK	4.200	10.418,67	6.218,67	12.047,75
Pädagogen gesamt	4.488.700	4.894.476,25	405.776,25	4.671.033,23
Löhne techn. MA	650.300	668.092,95	17.792,95	640.814,06
SV techn. MA	127.500	128.032,55	532,55	120.911,59
Altersversorgung	20.200	21.313,98	1.113,98	20.422,79
ATZ techn. MA	-26.000	-16.077,47	9.922,53	-30.270,36
Sonstige PK	14.400	4.521,28	-9.878,72	20.404,02
Techn. MA gesamt	786.400	805.883,29	19.483,29	772.282,10
Gehälter Geschäftsleitung	312.300	269.719,66	-42.580,34	244.557,07
SV Geschäftsleitung	61.200	51.766,19	-9.433,81	47.002,13
Altersversorgung	9.700	8.346,49	-1.353,51	7.549,52
Sonstige PK	4.100	433,34	-3.666,66	316,23
Geschäftsleitung gesamt	387.300	330.265,68	-57.034,32	299.424,95
Korrektur Alters- versorgung Vorjahr	0	0	0	20,04
Umlage FSJler	9.700	10.432,61	732,61	10.449,16
Taschengeld FSJler	30.200	32.658,58	2.458,58	32.710,46
SV FSJler	12.100	13.007,92	907,92	13.024,16
FSJler gesamt	52.000	56.099,11	4.099,11	56.183,78
Sonstige freiwillige soziale Aufwendungen	0	200,00	0	700,00
Personalkosten- erstattung gesamt	-100.700,00	-129.691,46	- 28.991,46	-130.794,69
Personalaufwand gesamt	5.613.700,00	5.957.232,87	343.532,87	5.668.849,41

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Erläuterungen zu den Personalkosten und zu den Personalkostenerstattungen:

a) Personalaufwand Pädagogen

Der tatsächliche Aufwand für das pädagogische Personal lag im Berichtsjahr um T€ 405,8 über dem geplanten Aufwand. Darin berücksichtigt sind die Erstattungen der Krankenkassen für bis zu 10 Mitarbeiterinnen, die sich im Mutterschutz oder im Beschäftigungsverbot befanden, sodass dem KITA-Verbund für diese Mitarbeiterinnen kein zusätzlicher Aufwand entstand.

Folgende Ursachen beeinflussten den Mehraufwand beim pädagogischen Personal wesentlich:

Bei der Planung des Personalaufwandes wurde von einer Tarifsteigerung von 2 % ausgegangen. Tatsächlich wurde im Juni rückwirkend zum 01.03.2014 eine Tarifierhöhung in Höhe von 3 %, mindestens jedoch 90 € wirksam. Alle Erzieher/-innen in den Stufen 1 - 4 [beschäftigt weniger als 12 Jahre] haben deutlich höhere prozentuale Tarifierhöhungen erhalten. Im Ergebnis führte dies zu einem Mehraufwand von ca. T€ 90,0.

Die Personalaufwandsplanung 2014 ging, wie in den Vorjahren, von 2 zusätzlich notwendigen Stellen im pädagogischen Bereich für Personalausfälle aus [geplanter Gesamtpersonalbedarf: 96,4 Stellen].

Diese Planung konnte nicht eingehalten werden, da

- der Ausfall von Mitarbeiter/n/innen durch Beschäftigungsverbot/ Mutterschutz/ Elternzeit [bis zu 10 MA in 2014] und Krankheit [bis zu 5 Langzeitkranke] extrem hoch war und entsprechend Neueinstellungen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Einrichtungen erfolgen mussten.
- ein großer Anteil der Neuverträge, insbesondere für Krippenkinder, unterjährig je nach Rechtsanspruchserlangung abgeschlossen wurde. Für die Betreuung dieser Kinder muss aber aufgrund der Arbeitsmarktlage bereits zu Beginn des

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Kitajahres Personal prognostisch eingestellt werden, um die unterjährigen Personalbedarfe abdecken zu können.

Zusammengefasst wurden rund 5 Stellen im pädagogischen Bereich mehr benötigt als die Planung vorsah. Der Mehraufwand beläuft sich auf T€ 48,0 pro Stelle, in der Summe auf T€ 240,0.

Im Wirtschaftsjahr 2014 beschäftigte der KITA-Verbund 7 Mitarbeiter/-innen, die berufsbegleitend eine Ausbildung zum/r Erzieher/in absolvieren. Diese Mitarbeiter/-innen werden mit 70 % ihrer Arbeitszeit als notwendiges pädagogisches Personal anerkannt und bezuschusst. Die restlichen 30 % des Personalaufwandes sind durch den KITA-Verbund abzudecken [monatlich 1,164 Stellen]. Es entstand ein Mehraufwand von ca. T€ 32,0.

Um die Einzelförderung von bis zu 5 Kindern in der Kita „Ameisenburg“ absichern zu können, ist eine Heilpädagogin mit entsprechender Vergütung zu beschäftigen. Die Mitarbeiterin arbeitet 35 Stunden pro Woche. Der Landkreis erstattet die Einzelförderung mit einem festen Stundensatz. Bei Schwankungen in der Anzahl der Kinder oder des Förderbedarfes ergibt sich eine Finanzierungslücke durch den Landkreis. Im Berichtsjahr war hier ein Mehraufwand von ca. T€ 28,0 zu verzeichnen. Der KITA-Verbund befindet sich im Augenblick in Verhandlungen mit dem Landkreis um eine angemessene Erhöhung des Stundensatzes durchzusetzen.

b) Personalaufwand Geschäftsleitung

In der Geschäftsleitung konnte die geplante Stelle „Gebäudemanagement“ erst zum 01.05.2014 mit einer halben Stelle und ab Juni mit 70 % einer Vollzeitstelle besetzt werden. Somit waren die Stellen weiterhin geringer besetzt als in der Stellenübersicht angegeben. Dies führte in diesem Bereich zu einem Minderaufwand von T€ 57,0.

c) Personalaufwand technische Mitarbeiter

Im Bereich der technischen Mitarbeiter liegt der tatsächliche Personalaufwand T€ 19,5 über dem im Planansatz. Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung [mindestens 90 €] sowie aus erhöhten Aufwendungen für

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Krankheitsvertretungen durch Mehrarbeit und Einstellung von Krankheitsvertretungen.

d) Aufwand für FSJ [Freiwilliges Soziales Jahr]

Ein freiwilliges soziales Jahr beginnt für die Verpflichteten in der Regel im August oder September eines Jahres und endet entsprechend im Juli oder August des Folgejahres. Für das Berichtsjahr war die Verpflichtung von 7 FSJlern geplant. Im September 2013 wurden 11 FSJler verpflichtet, ihr freiwilliges soziales Jahr endete im August 2014. Im September 2014 traten 4 Jugendliche ihre FSJ-Stelle im KITA-Verbund an. Tatsächlich waren im Jahresdurchschnitt 7,5 FSJler im KITA-Verbund tätig, also eine halbe Stelle mehr als im Plan vorgesehen. Daraus resultiert ein Mehraufwand in Höhe von T€ 4,1 in diesem Bereich.

e) Personalkostenerstattungen

Grundsätzlich gilt: Bescheid abhängige Erstattungen, für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes keine Bescheide vorliegen, dürfen nicht als Einnahme geplant werden. Andere Erstattungen werden nach dem Niederstwertprinzip geplant.

Im Wirtschaftsjahr wurden dem KITA-Verbund Personalkosten in Höhe von T€ 129,7 erstattet. Die Summe liegt um T€ 29,0 über dem Planansatz und konnte somit den Mehraufwand dementsprechend kompensieren.

Personalkostenerstattungen erhielt der KITA-Verbund aufgrund der Geltendmachung der Kosten für die Betreuung der Kinder aus anderen Kommunen in seinen Kindertagesstätten, für die Sprachförderung sowie für die Integration von Kindern mit Einzelförderbedarf.

Im Berichtsjahr beschäftigte der KITA-Verbund 7 Erzieher/innen in Ausbildung. Durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurden für jeden Auszubildenden Kosten in Höhe von T€ 1,2 erstattet. Damit wird der Träger der Einrichtung verpflichtet, die Personalausstattung um mindestens eine Arbeitsstunde

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

pro Woche zu erhöhen und diese Zeit für die Qualifizierung am Ausbildungsort Praxis zur Verfügung zu stellen.

Seit 01.01.2012 nimmt die Kita „Ameisenburg“ am Modellprojekt „Konsultationskita Fachkräfteausbildung“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport teil. Damit verbunden ist eine Freistellung der Leiterin der Einrichtung für 10 Wochenstunden. Dafür erhielt der KITA-Verbund eine pauschalierte Personalkostenerstattung von T€ 12,0. Diese ist nicht vollumfänglich kostendeckend.

7. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde und verbundenen Unternehmen

7.1 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde

Kapitalzuführungen und Entnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2014 erhielt der KITA-Verbund keine Kapitalzuführungen [Investitionszuschuss o. Ä.] von Seiten der Gemeinde Kleinmachnow.

Die investiven Zuschüsse aus Vorjahren sind nach § 23 Abs. 3 EigV in Verbindung mit dem § 22 als „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen“ nach dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz des KITA-Verbundes ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer in Höhe der jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen [AfA] der bezuschussten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst [im Berichtsjahr T€ 59,1].

Sonstige Zuschüsse der Gemeinde

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2014 [DS-Nr. 114/13] vom 14.11.2013 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 [1] EigV ein Zuschuss in Höhe von T€ 1.347,1 bewilligt. Der Zuschuss war nicht kostendeckend, sodass das Wirtschaftsjahr mit einem Bilanzverlust in Höhe von T€ 333,4 abschließt. Die Gründe dafür liegen insbesondere bei den Personalkosten [Vgl. Pkt. 6]. Die Werkleitung beabsichtigt, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Forderungen und Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2014 sind auf der Passivseite der Bilanz des KITA-Verbundes Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Kleinmachnow saldiert in Höhe von T€ 16,4 ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Rechnung Nutzungsentgelt Brandmeldeanlage für die Nutzungsdauer von 10 Jahren	19.187,59 €
	Rückgabe Überzahlung Ausgleich Jahresabschluss 2013	9,31 €
	Korrektur-RG Betreuung Kinder aus anderen Kommunen für 10/2014	361,10 €
Forderungen	Abrechnung Betreuung Kinder aus anderen Kommunen für 12/2014	- 3.123,68 €

Der Ausgleich wird im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgen.

7.2 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der gewog Kleinmachnow mbH

Die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH verwaltet die acht Objekte, die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befinden sowie die zwei Objekte, die der KITA-Verbund als Mieter nutzt.

Für die acht Verwaltungsobjekte wurden im Berichtsjahr 2014 genau wie im Vorjahr insgesamt T€ 143,3 in die Instandhaltungsrücklage eingezahlt. Im Umfang von T€ 153,6 [Vorjahr T€ 147,5] wurden durch die gewog laufende sowie außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen betreut, sodass die Eigentümer-abrechnung zum 31.12.2014 diesbezüglich eine Nachforderung zu Lasten des KITA-Verbundes auswies. Die Betriebs- und Heizkostenabrechnungen für die Verwaltungsobjekte wurden zum 31.12.2014 durch die gewog erstellt. Die gesamten Nachforderungen in Höhe von T€ 12,9 wurden als Verbindlichkeit gegenüber der gewog bilanziert.

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Im Koalitionsvertrag der neu gewählten Brandenburger Landesregierung wurde die Verbesserung des Personalschlüssels im Krippenbereich von 1:6 auf 1:5 spätestens ab dem 01.01.2016 beschlossen. Hierfür muss bereits im Sommer 2015 das erforderliche Personal zur Verfügung gestellt werden.

Zum 31.12.2014 wurde der für die pädagogischen Mitarbeiter/-innen in kommunalen Betreuungseinrichtungen bestehende Tarifvertrag durch die Gewerkschaft ver.di gekündigt. Der Auftakt der Tarifverhandlungen fand am 25.02.2015 statt. Die nächsten Verhandlungen sind für den 23.03.2015 und 09.04.2015 geplant.

9. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Entwicklung des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Kinderzahlen, der damit verbundenen Personalentwicklung und der Sicherung der Einnahmen geprägt.

Für Kleinmachnow schwer zu prognostizieren ist die Entwicklung der Kinderzahlen. Grundsätzlich ist von einem Rückgang der Kinderzahlen auszugehen. Die Entwicklung der Kinderzahlen in der Hortbetreuung [667 Kinder im Jahr 2014; Vorjahr 655 Kinder] zeigt, dass es auch eine Entwicklung gegen den prognostizierten Trend geben kann. Im Bereich der Krippen und Kindergärten ist ein Rückgang ersichtlich. Gleichzeitig werden die aufgenommenen Kinder immer jünger.

Mit der unterjährigen Aufnahme von Krippenkindern, je nach Rechtsanerkennung und der damit verbundenen notwendigen vorausschauenden Personalbereitstellung, sind erhebliche Personalaufwendungen verbunden, die zu einer Belastung der kommunalen Kasse führen, solange nicht das Personal als „pädagogisch notwendig“ durch das Land anerkannt wird und damit bezuschussungsfähig ist.

Die wesentlichen Einnahmen des KITA-Verbundes sind die Bezuschussung zum pädagogisch notwendigen Personal durch das Land sowie die Elternentgelte. Die Landeszuschüsse sind zwar gesetzlich dauerhaft gesichert, aber nicht an die

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Entwicklungen der letzten Jahre angepasst (unterjährige Aufnahme zur Erfüllung des Rechtsanspruchs, Personalmangel).

Des Weiteren spiegeln sich die teilweise erheblich gestiegenen Platzkosten, insbesondere im Krippen- und Kindergartenbereich, nicht in den Elternentgelten wieder.

Aufgrund dieser Entwicklungen erhöht sich der jährliche Bezuschussungsbedarf des KITA-Verbundes, und damit die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde Kleinmachnow.

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

9.1 Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten

Der KITA-Verbund hat für alle Einrichtungen endgültige Betriebserlaubnisse, teilweise mit Ausnahmegenehmigungen. Die Ausnahmegenehmigungen zur Kapazitätserhöhung sind zeitlich befristet für je ein Kitajahr, aktuell bis 31.07.2015.

Einrichtung	Endgültige Betriebserlaubnis	Ausnahme- genehmigung bis 31.07.2015	Verträge zum 31.12.2014	Bemerkung
Hort „Wirbelwind“ Im Kamp 2 - 12	226 (aufgrund dauerhafter Hinzunahme von 3 Klassenräumen im Schulgebäude)	276 (bei Nutzung von 2 Klas- senräumen in Doppelnutzung und 3 Räumen im Schulgebäude)	268 [Vorjahr 252]	Überbelegung Stand 31.12.14 42 Plätze
Hort „Villa Lustig“	Villa 36	Villa 36		
Kinderhaus „Ein Stein“ R.-Breitscheid-Str.22	Kinderhaus 195 231	Schule 18 Kinderhaus 205 259	237 [Vorjahr 245]	Überbelegung Stand 31.12.14 6 Plätze
Hort „Am Hochwald“ Am Hochwald 30	145	165	162 [Vorjahr 158]	Überbelegung Stand 31.12.14 17 Plätze
Summe	602	700	667 [Vorjahr 655]	Überbelegung Stand 31.12.14 65 Plätze
Kita „Kückennest“ Kapuzinerweg 27	55	-	53	
Kita „Freundschaft“ Karl- Marx-Str. 118	115	-	104	
Kita „Spielhaus“ Clara-Zetkin-Str. 17	54	-	44	
Kita „Pitti-Platsch“ E- Thälmann- Str. 11	53	-	53	
Kita „Waldhäuschen“ Medonstr. 11 a	37	-	35	
Kita „Ameisenburg“ Promenadenweg 10	127	-	117	
Kita „Regenbogen“ Kapuzinerweg 20	47	-	40	
Kita „Am Seeberg“ Adolf-Grimme-Ring 3	60	-	45	
Summe	548	-	491	
Gesamtsumme	1.150		1.158	

Lagebericht für 2014
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

10. Risiken

Dem Risiko des Ausfalles von Elternentgelten und Verpflegungskosten [Gesamtentgelte] wird durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt:

- Vereinbarung von Ratenzahlungen mit Eltern, die in Zahlungsschwierigkeiten sind.
- Zeitgerechte Einleitung des Mahnverfahrens und mögliche Kündigung nach § 4 der Satzung zur Erhebung und Höhe der Elternentgelte.
- Drei Mahnverfahren befanden sich im Wirtschaftsjahr 2014 in der Vollstreckung und sind inzwischen abgeschlossen.

Daneben werden die Einkommensverhältnisse, die den Berechnungen des Gesamtentgeltes zugrunde liegen, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst, wenn

- Kinder 3 Jahre alt werden oder vom Kindergarten in den Hort wechseln.
- bei vorhersehbarer Änderung der Einkommensverhältnisse (z. B. Ende der Elternzeit, Ende der Ausbildung) die Entgeltberechnung befristet wurde.
- nach § 5 Abs. 6 der o. g. Satzung eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse erfolgt.

Kleinmachnow, den 16. März 2015



Susanne Feser

Werkleiterin KITA-Verbund

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des "KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg liegen in der Verantwortung der Werkleiterin des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

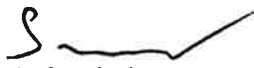
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 18. Mai 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dierk Schultz
Wirtschaftsprüfer


ppa. Jan Witing
Wirtschaftsprüfer



Leerseite aus bindetechnischen Gründen



20000002145530